

Gemeindewahlbehörde: Würmla  
Verwaltungsbezirk: Tulln  
Land: Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

### des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

Bei der am 26.01.2025 durchgeführten Gemeinderatswahl wurden		
975 Stimmen abgegeben.		
10 Stimmen waren ungültig.		
<b>Von den 965 gültig abgegebenen Stimmen haben erhalten:</b>		
Partei	Stimmen	Mandate
ÖVP	511	11
PRO WÜRMLA	274	5
FPÖ	125	2
SPÖ	55	1

Die Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatsmandate beträgt: 19

Folgende Wahlwerberinnen und Wahlwerber sind zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt worden:

Partei	Mitglied des Gemeinderates
ÖVP	Johannes Diemt
PRO WÜRMLA	Josef Dorn
ÖVP	Gerhard Königshofer
ÖVP	Johannes Weiss
PRO WÜRMLA	Dieter Nestelberger
ÖVP	Gregor Wurlitzer

Partei	Mitglied des Gemeinderates
FPÖ	Andreas Grill
ÖVP	Martha Eder
PRO WÜRMLA	Petra Nagl
ÖVP	Martin Schräll
ÖVP	Günther Priesching
PRO WÜRMLA	Markus Barczynski
ÖVP	Bernhard Doppler
FPÖ	Michael Schärman
ÖVP	Christian Ruprechter
SPÖ	Johann Wittenberger
PRO WÜRMLA	Lukas Nagl
ÖVP	Markus Pree
ÖVP	Theresa Wurlitzer

Die nichtgewählten Wahlwerberinnen und Wahlwerber sind Ersatzmitglieder für den Fall, dass ein Gemeinderatsmandat ihrer Parteiliste erledigt ist.

Das Wahlergebnis kann von der oder dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter (§ 30 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350) einer Partei, die einen Wahlvorschlag erstattet hat (§ 29 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350), und von jeder wahlwerbenden Person, die behauptet, in ihrem passiven Wahlrecht verletzt worden zu sein, sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren durch Beschwerde angefochten werden (§ 56 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Die Beschwerde muss schriftlich binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag des Anschlages dieser Kundmachung bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Beschwerde muss einen begründeten Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Wahlverfahrens oder eines Teiles davon enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die Landes-Hauptwahlbehörde (§ 57 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Würmla, am 27.01.2025



*Dr. Johannes*  
 Der Vorsitzende  
 der Gemeindewahlbehörde

Angeschlagen am: 27.01.2025

Abgenommen am: 11.02.2025